



TÄTIGKEITSBERICHT 2020/21

FINANZKONTROLLE DER STADT WINTERTHUR

VORWORT

Liebe Leserschaft

Wie im letzten Tätigkeitsbericht von meiner Vorgängerin bereits mitgeteilt, hat es im 2020 resp. per Anfang 2021 eine personelle Veränderung in der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Finanzkontrolle gegeben. So darf ich Sie, werte Leserschaft, neu über unsere Aktivitäten und Feststellungen aus der vergangenen Berichtsperiode informieren.



Während die Funktion der stellvertretenden Finanzkontrolle intern hat besetzt werden können und damit auch viel wertvolles Knowhow erhalten geblieben ist, bin ich neu zur Finanzkontrolle gestossen. Die fast ausschliesslich virtuelle Einarbeitung aus dem Homeoffice war zwar ungewohnt, verlief jedoch trotz verschiedener noch analoger Prozesse problemlos. Für die tolle Unterstützung, die ich dabei aus dem Team der Finanzkontrolle erfahren habe, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

In der Zwischenzeit haben wir die Prüfung der Jahresrechnung 2020 abgeschlossen, die Berichte sind unterschrieben und die Inhalte der kommenden Planperiode, beginnend am 1. Juli, sind festgelegt. Ich freue mich, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit einem top qualifizierten und motivierten Team und auf einem Fundament hervorragender Arbeit meiner Vorgängerin in Angriff nehmen zu können.

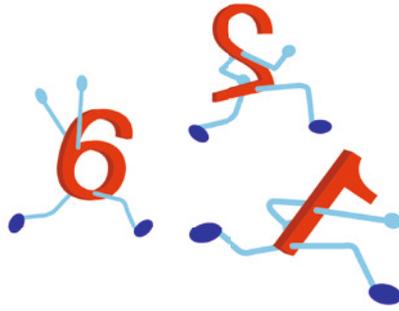
Im Namen der ganzen Finanzkontrolle danke ich dem Stadtrat und den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen für die gute und offene Zusammenarbeit im Berichtsjahr und die bereitwillige Unterstützung der Arbeit der Finanzkontrolle. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, die das Prüfprogramm 2020/21 trotz zwischenzeitlich deutlich reduzierter Kapazitäten, bedingt durch die eingangs erwähnten personellen Wechsel, mit grossem Einsatz abgearbeitet haben.



Patrik Jakob
Leiter Finanzkontrolle

1 Wesentliches im Überblick	5
2 Grundlagen	6
2.1 Stellung der Finanzkontrolle	6
2.2 Aufgaben	6
Finanztechnische Prüfung	6
Finanzaufsichtsprüfungen	6
Weitere Revisionsdienstleistungen	7
Berichterstattung und Beanstandungen	7
2.3 Qualitätspolitik / Qualitätssicherung	8
Externe Qualitätssicherung	8
Interne Qualitätssicherung	8
3 Prüftätigkeit	9
3.1 Abschlussprüfung Jahresrechnung	10
3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	11
3.3 Finanzaufsicht	12
Produktgruppenprüfungen	13
Besoldungsprüfungen	13
Geldverkehrsprüfungen	15
Übersicht der offenen Anträge	16
3.4 Weitere Revisionsdienstleistungen	17
Erstellen von Mitberichten	17
Externe Revisionen	18
Beratungstätigkeiten	18
Whistleblowing	19
4 Finanzkontrolle intern	20
4.1 Organisation	20
4.2 Personalbestand	21
4.3 Finanzen	21
4.4 Aus- und Weiterbildung	21
4.5 Mitgliedschaften	22
4.6 Kommunikationswege	22
5 Ausblick	23





1 WESENTLICHES IM ÜBERBLICK

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2020/2021 kommt die Finanzkontrolle der in Art. 18 der Verordnung über die Finanzkontrolle festgehaltenen Berichterstattungspflicht nach. Als direkte Empfänger nennt die Verordnung den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat. Durch die Vorgabe, den Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen, haben auch alle an der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren.

Im Berichtszeitraum gelangte die Finanzkontrolle zu folgenden wesentlichen Beurteilungen und Erkenntnissen.

Wir haben die Jahresrechnung 2020 der Stadt Winterthur geprüft und bestätigen, dass sie den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Kurzbericht enthält keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wurde zur Genehmigung empfohlen. Mit dem Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts wird auf die im Abschluss dargestellte langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in der Höhe von CHF 144,8 Mio. resp. auf die ihrer Bewertung zugrundeliegenden Schätzungen, Annahmen und Erwartungen aufmerksam gemacht. Aufgrund der diesen naturgemäss innewohnenden Unsicherheiten kann der effektive Rückstellungsbedarf wesentlich von der bilanzierten Rückstellung abweichen. Der Kurzbericht wurde zusammen mit dem Teil A der Jahresrechnung publiziert.

Mit dem zugehörigen umfassenden Bericht informierten wir den Stadtrat, die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats und den Bezirksrat ausführlich über die im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung gemachten Feststellungen, die weder einzeln noch in ihrer Summe das positive Prüfurteil zu beeinflussen vermögen.

In der Finanzaufsicht prüften wir neben dem Personal- und Lohnwesen schwergewichtig Gebührenabrechnungen, Rückerstattungen, externe Leistungsbezüge und Beiträge, Sach- und Betriebsaufwand sowie die kurzfristige wirtschaftliche Nothilfe und konnten verschiedenen Verbesserungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Berichterstattung erfolgte an die geprüften Stellen und die jeweiligen Departementsleitungen sowie die Aufsichtskommission und die zuständigen ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats. Für alle unsere Anträge konnten wir uns mit den geprüften Stellen auf angemessene Massnahmen einigen, deren Umsetzung von uns systematisch nachverfolgt wird.



2 GRUNDLAGEN

2.1 STELLUNG DER FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der städtischen Finanzaufsicht. Administrativ ist sie der Ratsleitung des Grossen Gemeinderats zugeordnet.

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Gesetz verpflichtet. Sie legt jährlich ein Prüfprogramm fest und bringt dieses der Ratsleitung, der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen des Grossen Gemeinderats sowie dem Stadtrat zur Kenntnis.

2.2 AUFGABEN

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind im Gemeindegesetz, in der Gemeindeverordnung sowie auch in der Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur definiert und umfassen die folgenden drei Haupttätigkeiten:

Finanztechnische Prüfung

Die Stadt Winterthur erstellt ihre Jahresrechnung nach den Vorgaben von HRM2. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt, wie im Gemeindegesetz festgehalten, nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen. Diese werden in der Gemeindeverordnung konkretisiert, wonach sich die finanztechnische Prüfung nach den Schweizer Prüfungsstandards der EXPERTsuisse zu richten hat.

Finanzaufsichtsprüfungen

Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Haushaltsführung der einzelnen städtischen Bereiche in Bezug auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit.

Die Finanzaufsichtsprüfungen erfolgen in Anlehnung an die von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) erarbeiteten Internationalen Normen für Rechnungskontrollbehörden (ISSAIs).

Gemäss Auftrag des Grossen Gemeinderats werden alle Bereiche der Stadt Winterthur in einem Zeitraum von sechs Jahren mindestens einmal geprüft. Bei schwerwiegenden Feststellungen, hohen Risiken oder grundlegenden Veränderungen können Prüfungen auch in kürzerem Intervall erfolgen. Damit wird einem risikoorientierten Prüfansatz Rechnung getragen.

Ergänzend kann die Finanzkontrolle Sonderprüfungen im Auftrag des Grossen Gemeinderats oder des Stadtrats durchführen.



Weitere Revisionsdienstleistungen

Die Finanzkontrolle führt Prüfungshandlungen im Auftrag des Stadtrats bei kommunalen Stiftungen durch, ist Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch zwecks Bestätigung an den Bund, den Kanton oder an Gemeindeverbände.

Berichterstattung und Beanstandungen

Zu jeder Revision wird ein Bericht erstellt, in welchem das Ergebnis der Prüfung schriftlich festgehalten ist. Die Berichterstattung für die ordentliche und eingeschränkte Revision sowie für die vereinbarten Prüfungshandlungen erfolgt basierend auf den Vorgaben der EXPERTsuisse.

Bei Finanzaufsichtsprüfungen werden die Revisionsberichte zudem mit einer Gesamtbeurteilung – vorbildlich, gut, zufriedenstellend, mangelhaft oder ungenügend – versehen und den vorgesetzten Instanzen, der Aufsichtskommission und der zuständigen Sachkommission des Grossen Gemeinderats zugestellt.

Bei den während der Revision gemachten Feststellungen wird das weitere Vorgehen mit der geprüften Stelle vereinbart und eine Frist für die Korrektur bzw. die Umsetzung der Anträge festgelegt. Erst nachdem die Finanzkontrolle von der geprüften Stelle nachweislich informiert wird, dass die Feststellungen korrigiert worden sind, ist die Prüfung vollständig abgeschlossen.

2.3 QUALITÄTSPOLITIK / QUALITÄTSSICHERUNG

Die Finanzkontrolle verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen, die der Einhaltung der berufständischen Grundlagen und Normen und damit der Qualität ihrer Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen dienen, zu unterstützen. Dieser Verantwortung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Qualitätssicherung bildet die Grundlage für die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Prüfergebnisse und damit zur Akzeptanz der Anträge und Empfehlungen.

Die Massnahmen zur Qualitätssicherung lassen sich den Kategorien externe und interne Qualitätssicherung zuordnen.

Externe Qualitätssicherung

Revisionsaufsichtsbehörde

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsexpertin bei der Revisionsaufsichtsbehörde zugelassen und im Revisionsregister eingetragen. Diese Zulassung wird alle fünf Jahre von der Revisionsaufsichtsbehörde überprüft. Im März 2019 wurde die letzte Überprüfung abgeschlossen und die Zulassung erneuert.

Peer Review

Die Finanzkontrolle ist Mitglied im Qualitätszirkel der Finanzkontrollen der Kantone Appenzell Aargau, Appenzell Ausserrhodens, Basel-Landschaft, Solothurn, Thurgau und der Stadt St. Gallen sowie des Kantons und der Stadt Schaffhausen. Der Qualitätszirkel hat eine Vereinbarung betreffend Durchführung gegenseitiger Peer Reviews abgeschlossen. Im Rahmen dieser Peer Reviews werden einerseits das Qualitätssicherungssystem und andererseits das Prüfverfahren bei einzelnen Mandaten überprüft. Als Prüfungsperiodizität wurden vier Jahre vereinbart. Der nächste Peer Review findet im zweiten Semester 2021 statt.

Interne Qualitätssicherung

Die Finanzkontrolle wendet bei ihren Revisionstätigkeiten die relevanten Qualitätsstandards der EXPERT-suisse, des Schweizerischen Verbands der Internen Revision (SVIR) sowie der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) an.

Jährlich wird das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle einer Selbstüberprüfung anhand dieser Standards unterzogen. Für die Prüfung der Jahresrechnung findet eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung statt. Zudem werden sogenannte Nachschauen auf Stufe Mandat durchgeführt, indem zufällig ausgewählte Mandate nachträglich hinsichtlich Einhaltung der vorgegebenen Prozesse und Qualitätssicherungsmassnahmen überprüft werden. Die Feststellungen daraus werden mit den leitenden Revisorinnen und dem Leiter der Finanzkontrolle besprochen und bilden die Grundlage für Verbesserungs- und Ausbildungsmassnahmen.

3 PRÜFTÄTIGKEIT



Die Finanzkontrolle hatte in ihrer Prüfungsplanung 2020/2021 insgesamt 25 interne sowie 20 externe Revisionen eingeplant.

	2019/2020			2020/2021		
	geplant	abgeschlossen	laufend	geplant	abgeschlossen	laufend
Revision der Stadtrechnung	1	1	–	1	1	–
Kontrolle der Investitionskredite ¹	1	1	–	1	1	–
Inventarprüfungen	6	6	–	7	7	–
Prüfung der Generellen IT-Kontrollen	1	1	–	1	1	–
Schwerpunktprüfung	2	2	–	1	–	–
Produktgruppenprüfungen	16	16	–	6	6	–
Besoldungsrevisionen	3	4 ²	2	3	3 ²	1
Geldverkehrsprüfungen	12	14 ²	–	5	5	–
Total interne Revisionen	42	45²	2	25	24	1
Ordentliche Revision	–	–	–	–	1	–
Eingeschränkte Revisionen	2	2	–	2	2	–
Stiftungsaufsichtsprüfungen	12	12	–	12	12	–
Vereinbarte Prüfungshandlungen	6	6	–	6	5 ³	–
Total externe Revisionen	20	20	–	20	20	–
Total Revisionen	62	65	2	45	44	1

1 ist Teil der Prüfung des Anhangs der Jahresrechnung

2 Nebst den geplanten Prüfungen auch Aufträge aus dem Vorjahr abgeschlossen.

3 Eine Prüfung ist als solche nicht mehr notwendig, der Auftrag wurde sistiert.

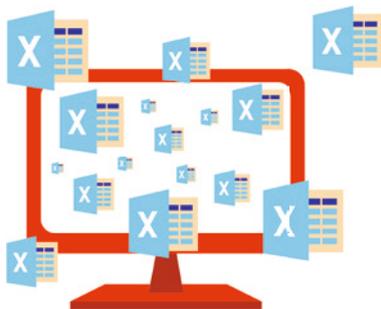
Im Berichtsjahr wurden 24 interne und 20 externe Revisionen abgeschlossen. Die geplante Schwerpunktprüfung konnte wegen fluktuations- und krankheitsbedingter Kapazitätsreduktion nicht durchgeführt werden. Eine Besoldungsrevision ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig abgeschlossen.

Weiter hat die Finanzkontrolle im Kalenderjahr 2020 insgesamt 74 Mitberichte (Vorjahr 67) zu Kreditabrechnungen oder anderen Finanzthemen geschrieben.

In den folgenden Kapiteln finden Sie zu den unterschiedlichen Prüfungen eine Übersicht der gemachten Feststellungen. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkontrolle mit spezifischen Prüfmethode nach Risiken, Prozessmängeln und Fehlern sucht und über ihre Feststellungen Bericht erstattet. Jedoch darf nicht vergessen gehen, dass ein weitaus grösserer Teil der geprüften Arbeit fehlerfrei ist.

3.1 ABSCHLUSSPRÜFUNG JAHRESRECHNUNG

Mit dem Kurzbericht vom 12. Mai 2021 bestätigte die Finanzkontrolle, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



Der Kurzbericht wurde am 12. Mai 2021 unterzeichnet und wird zusammen mit dem Teil A der Jahresrechnung publiziert. Im Kurzbericht werden Sachverhalte aufgeführt, welche entweder das Prüfurteil beeinflussen, oder es werden zusätzliche Mitteilungen aufgenommen, welche für das Verständnis des Abschlusses durch die Nutzer wichtig sind.

Die Summe aller Feststellungen verändert das Bild der Jahresrechnung nicht wesentlich. Aus diesem Grund enthält der Kurzbericht keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

An den Stadtrat, die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats und an den Bezirksrat wurde zudem ein umfassender Bericht erstellt, in welchem alle monetären Feststellungen über CHF 50 000 sowie weitere Feststellungen, welche aus qualitativer Sicht eine Offenlegung begründen, aufgeführt sind. Im Berichtsjahr sind insbesondere falsche Verbuchungen von Forderungen und Verpflichtungen sowie nicht korrigierte Fehler in den Bereichen Rechnungsabgrenzungen und Eigenkapital festgestellt worden.

Besonders hervorzuheben ist die äusserst angenehme Zusammenarbeit mit dem Finanzamt und den Finanzverantwortlichen in den Departementen. Nicht nur wurde ein wertschätzender Austausch gepflegt, die Prüfung konnte auch dank der offenen Kommunikation und der gut vorbereiteten Unterlagen effizient durchgeführt werden.

3.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

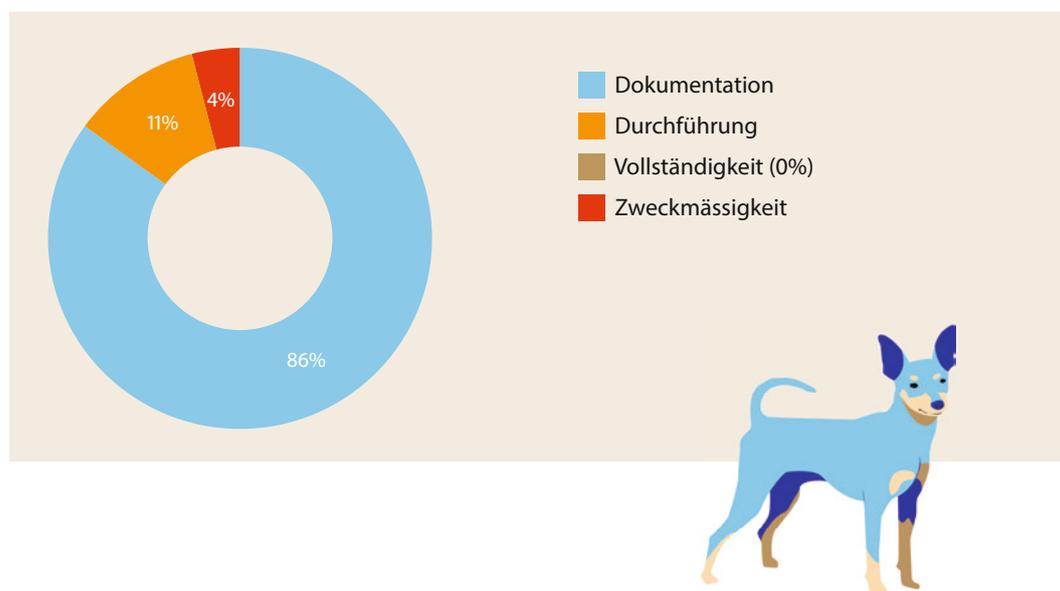
Gemäss Art. 31 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur legt der Stadtrat die Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem fest.

Die Finanzkontrolle prüft unterjährig im Rahmen der Produktegruppen- und Besoldungsprüfungen, wie das IKS in den Bereichen umgesetzt wird. Diese Prüfung hat zum Ziel, das Vorhandensein eines den finanziellen Risiken angemessen ausgestalteten IKS zu prüfen, nicht aber dessen Wirksamkeit.

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung besteht.

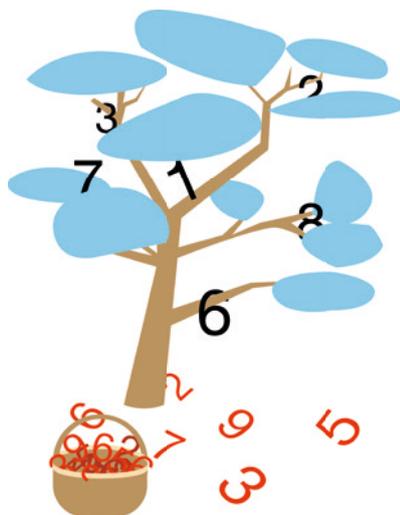
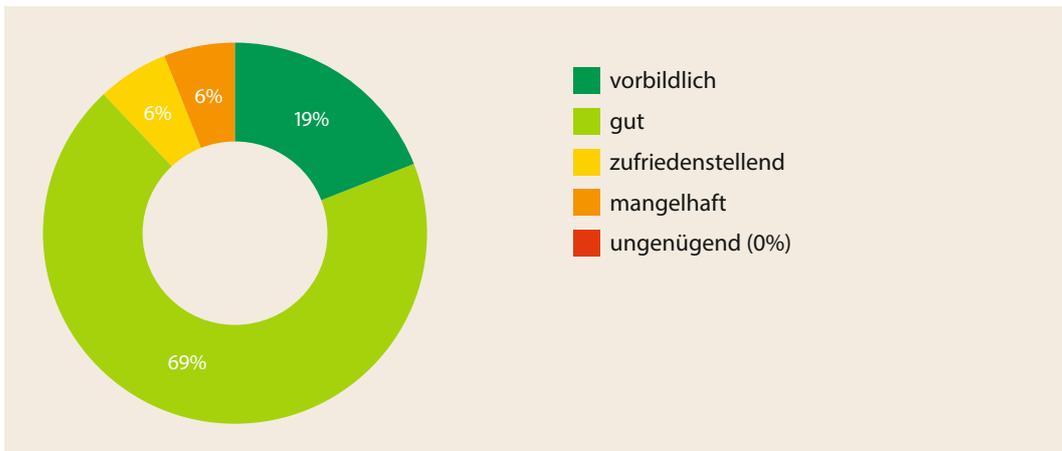
Die Detailprüfungen und die Berichterstattung der Feststellungen zu den IKS-Prozessen erfolgte im Rahmen der Produktegruppenprüfungen. Die Feststellungen zeigen, dass Kontrollen für die wesentlichen finanziellen Risiken definiert (Vollständigkeit) und mit einer Ausnahme als zweckmässig beurteilt worden sind. Auch die Durchführung der Kontrollen waren im Berichtsjahr in den geprüften Produktegruppen gut bis vorbildlich.

Die Dokumentation der Kontrollen weist jedoch in mehreren Produktegruppen Verbesserungspotential auf. Eine fehlende oder ungenügende Dokumentation bedeutet, die Kontrolldurchführung wurde nicht so dokumentiert, damit sie für die vorgesetzte Stelle überprüfbar und damit nachweisbar ist.



3.3 FINANZAUF SICHT

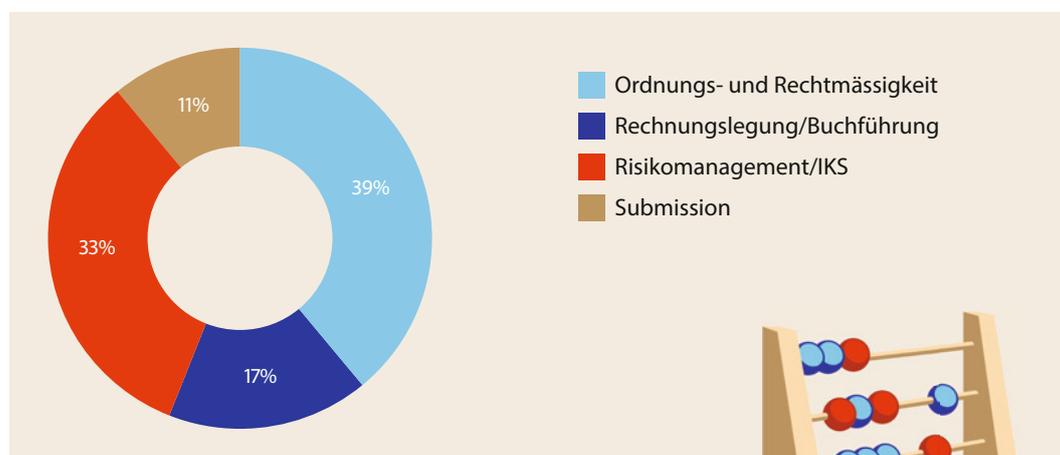
In der Berichterstattung zu den Finanzaufsichtsprüfungen gibt die Finanzkontrolle über den geprüften Bereich eine Gesamtbeurteilung ab. Die Beurteilung bezieht sich dabei jeweils auf die individuell je Bereich auf Basis von Risikoanalysen definierten Prüffelder. Die grosse Mehrheit der im Berichtszeitraum durchgeführten Finanzaufsichtsprüfungen weist eine gute oder vorbildliche Gesamtbeurteilung aus.



Produktgruppenprüfungen

Produktgruppenprüfungen gehören zu den Finanzaufsichtsprüfungen und legen den Fokus auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Eine Produktgruppenprüfung ist keine umfassende Prüfung einer Produktgruppe, sondern beschränkt sich immer auf die jeweils im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten und in den Auftragsumfang aufgenommenen Prüfbereiche.

Die Finanzkontrolle prüfte im vergangenen Jahr in sieben Produktgruppen insgesamt 22 Prüffelder und erstattete Bericht über 19 Feststellungen mit Anträgen oder Empfehlungen.



Die Feststellungen können in vier Kategorien eingeteilt werden:

- **Ordnungs- und Rechtmässigkeit:** Diese Kategorie beinhaltet Feststellungen über die Umsetzung und Einhaltung von Richtlinien, das Durchsetzen vertraglicher Vereinbarungen sowie das Fehlen von Verträgen.
- **Rechnungslegung/Buchführung:** Die Feststellungen betreffen die Wertberichtigung von Vorräten sowie die ordnungsmässige Erfassung von Beiträgen und Mindereinnahmen.
- **Risikomanagement/IKS:** Diese Kategorie beinhaltet kleinere Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten des internen Kontrollsystems, hauptsächlich bezüglich fehlender oder nicht nachvollziehbarer Dokumentation.
- **Submission:** Die Feststellungen betreffen die Nichteinhaltung submissionsrechtlicher Vorgaben.

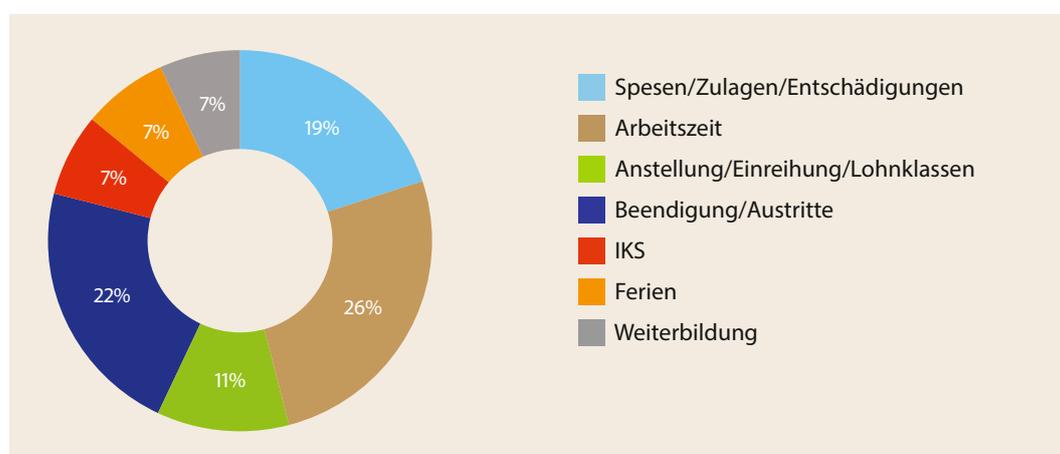
Besoldungsprüfungen

Nebst dem Personalamt existieren in der Stadtverwaltung neun dezentrale Personaldienste, welche die zahlreichen Ämter in Personalangelegenheiten betreuen. Die Besoldungsrevisionen werden auf Stufe der dezentralen Personaldienste durchgeführt und gehören damit zu den umfassendsten Revisionen.

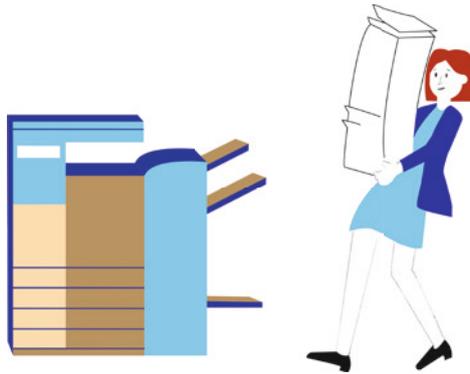
Im Berichtsjahr wurden Besoldungsprüfungen in vier Personaldiensten durchgeführt und damit die Prozesse und die Einhaltung der relevanten Vorgaben in 13 Produktgruppen und zwei Departementssekretariaten geprüft.

Die Prüfungen fokussieren auf die Einhaltung der Vorgaben des Personalstatuts sowie der Beurteilung der internen Prozesse und der Kontrollen, welche eine korrekte und genehmigte Bearbeitung der Finanzflüsse und Auszahlungen sicherstellen.

Es wurden Feststellungen in sieben Kategorien gemacht:



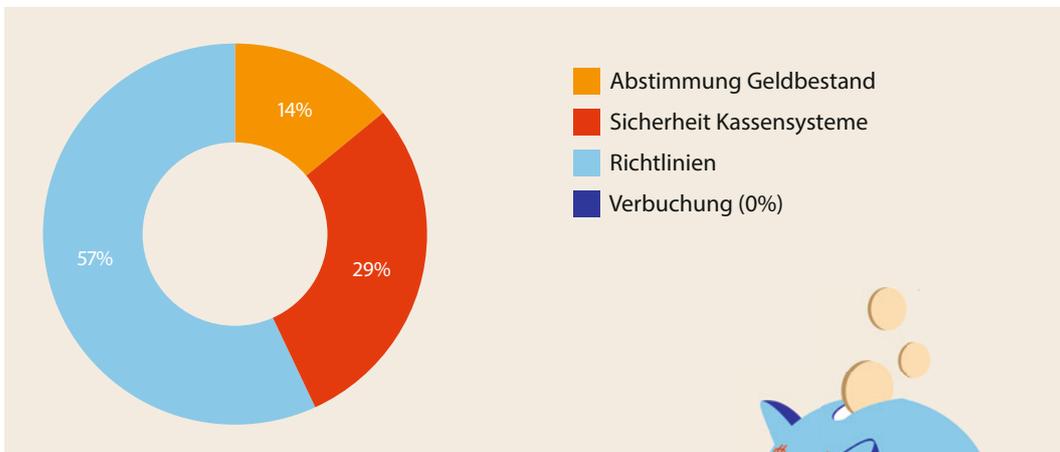
- **Spesen/Zulagen/Entschädigungen:** Hier wurden vor allem mangelhafte Prüfungen von Spesenabrechnungen, Fehler in der Vergütung von Mittagessen, vom städtischen Spesenreglement abweichende Handhabungen sowie Fehler in der Abrechnung von Entschädigungen festgestellt.
- **Arbeitszeit:** Diese Kategorie umfasst hauptsächlich Fehler in der Übertragung und Auszahlung von Mehrstunden.
- **Anstellung/Einreihung/Lohnklassen:** Die Feststellungen betreffen die Nichteinhaltung von Vorgaben hauptsächlich im Zusammenhang mit Einreihungen.
- **Beendigung/Austritte:** Hier wurden hauptsächlich Prozessmängel festgestellt, die zu Fehlern resp. Unklarheiten im Zusammenhang mit der Bewilligung und Auszahlung von Abfindungen und von Mehrstunden führten.
- **IKS:** Die Feststellungen betreffen nicht aktuelle, gültige Kontrollbeschriebe sowie fehlende Nachweise der Durchführung von Kontrollen.
- **Ferien:** Diese Kategorie beinhaltet Feststellungen im Bereich Bezug, Übertragung und Auszahlung von Ferien.
- **Weiterbildung:** Die Feststellungen betreffen Inhalt und Ausgestaltung von Weiterbewilligungen und von Rückforderungsvorbehalten bei finanzieller Beteiligung durch die Stadt Winterthur.



Geldverkehrsprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 28 Haupt- und Nebenkassen (Vorjahr 29) an sechs Standorten revidiert. Der Fokus der Prüfung liegt auf der Abstimmung des Geldbestands mit der Buchführung, der vollständigen und korrekten Verbuchung, der Sicherheit der Kassensysteme sowie der Einhaltung der städtischen Richtlinien über die Kassenführung. Die Prüfung erfolgt ohne Voranmeldung.

Die Feststellungen betrafen mehrheitlich die Einhaltung der vorgegebenen Frequenz von Kassenabrechnungen, der maximalen Geldbestände sowie des Änderungsintervalls des Tresorcodes.



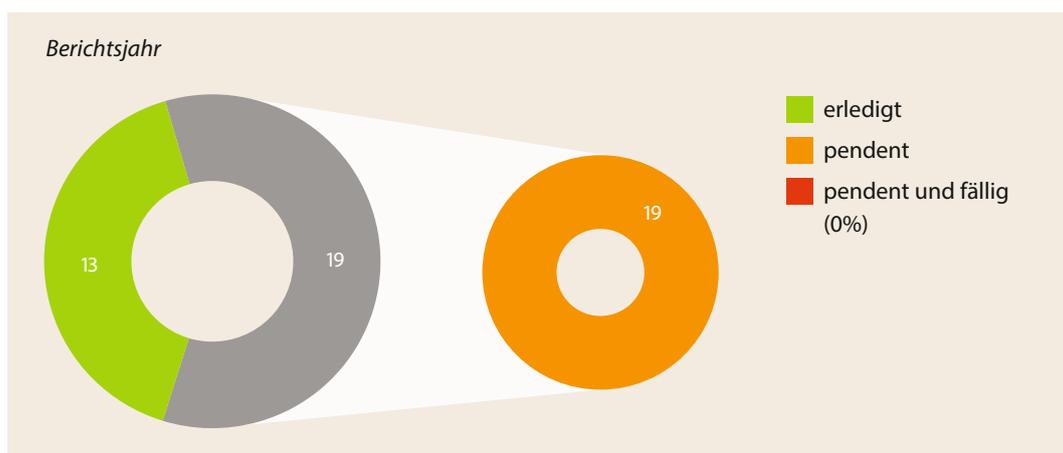
Die Anträge der Finanzkontrolle wurden mehrheitlich sofort bearbeitet und direkt im Anschluss an die Revision umgesetzt.



Übersicht der offenen Anträge

Am Ende der Revision werden mit den geprüften Stellen die notwendigen Korrekturen vereinbart. Diese werden nach Ablauf der gemeinsam definierten Frist von der Finanzkontrolle überprüft. Die Umsetzung der Anträge erfolgt in der Regel vorbildlich, sowohl in zeitlicher als auch in qualitativer Hinsicht.

Die Frist für die Umsetzung von Anträgen beträgt in der Regel ein paar Monate. Wenn immer möglich wird auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Ämtern Rücksicht genommen. Falls Anpassungen im Bereich der internen Prozesse notwendig sind, wird oft eine etwas längere Frist benötigt, besonders wenn die Prozesse amts- oder departementsübergreifend funktionieren. Korrekturen, die sofort gemacht werden können, werden oftmals noch während der Revision erledigt. In begründeten Fällen können vereinbarte Umsetzungsfristen nach Absprache auch verlängert werden. Selten werden Korrekturen vergessen oder zu spät umgesetzt. Diese sind in den nachfolgenden Grafiken unter «pendent und fällig» aufgeführt.

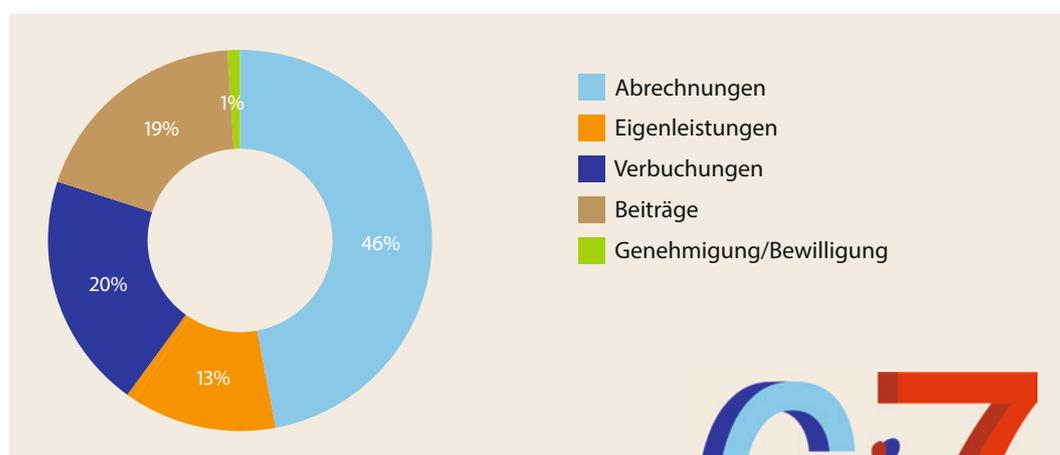


3.4 WEITERE REVISIONSDIENSTLEISTUNGEN

Erstellen von Mitberichten

Die Finanzkontrolle wurde im Kalenderjahr 2020 insgesamt 74-mal (Vorjahr: 66-mal) zum Mitberichtsverfahren im Zusammenhang mit einer Verpflichtungskreditabrechnung eingeladen. Dabei werden im Voraus vereinbarte Prüfungshandlungen zuhanden des Stadtrats durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung soll den Stadtrat in der Entscheidung unterstützen, ob eine Kreditabrechnung genehmigt werden kann oder nicht.

Mehr als die Hälfte der Verpflichtungskreditabrechnungen weisen Mängel auf. Diese Mängel können in folgende fünf Kategorien eingeteilt werden:



- **Abrechnung:** Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Feststellungen zu verspäteten Abrechnungen und zu einzelnen kleineren Fehlern in der Abrechnung.
- **Eigenleistungen:** Diese Feststellungen betreffen nicht korrekte resp. nicht überprüfbare Verrechnungen von Eigenleistungen.
- **Verbuchung:** Hier finden sich Feststellungen zu falschen Verbuchungen, fehlenden Wertberichtigungen, falschen Anlagekategorien, fehlenden oder unvollständigen Aktivierungen und fehlenden Informationen zum Nutzungsbeginn.
- **Beiträge:** Die Kategorie beinhaltet Feststellungen zu noch fehlenden Beantragungen von Beiträgen von Dritten resp. zu fehlenden Unterlagen, mit welchen man die Vollständigkeit der erhaltenen Beiträge überprüfen könnte.
- **Genehmigung/Bewilligung:** Dies betrifft eine Feststellung zu einer fehlenden Ausgabenfreigabe.

Externe Revisionen

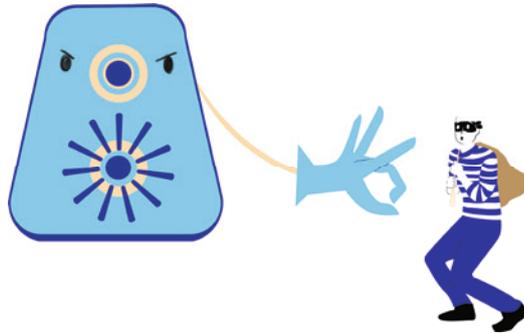
Die Finanzkontrolle führt im Auftrag des Stadtrats Prüfungshandlungen bei kommunalen Stiftungen durch. Ebenfalls ist sie Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch zwecks Bestätigung an den Kanton oder an Gemeindeverbände. Diese Revisionsdienstleistungen werden in der Regel nach Aufwand verrechnet.

Externe Revisionen	Anzahl Mandate
Stiftungsaufsicht im Auftrag des Stadtrats	12
Ordentliche Revisionen	1
Eingeschränkte Revisionen	2
Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen (PS 920)	5



Beratungstätigkeiten

Die Finanzkontrolle wird gemäss der Finanzkontrollverordnung bei der Erarbeitung von Vorschriften über das Finanz- und Rechnungswesen sowie bei der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens beigezogen. So auch aktuell bereits in einer sehr frühen Phase des Projekts WinRP, in dessen Rahmen Ausschreibung und Einführung neuer Applikationen zum Führen des Hauptbuchs und der Personalbuchhaltung erarbeitet werden.



Whistleblowing

Seit Mai 2019 können der Finanzkontrolle Winterthur Meldungen über einen elektronischen Postkasten zugestellt werden. Diese Lösung lässt auch anonyme Meldungen zu. Zugriff auf den Postkasten hat einzig die Finanzkontrolle. Der Postkasten ist eine niederschwellige Möglichkeit, Missstände aufzuzeigen, wenn der Dienstweg nicht möglich ist.

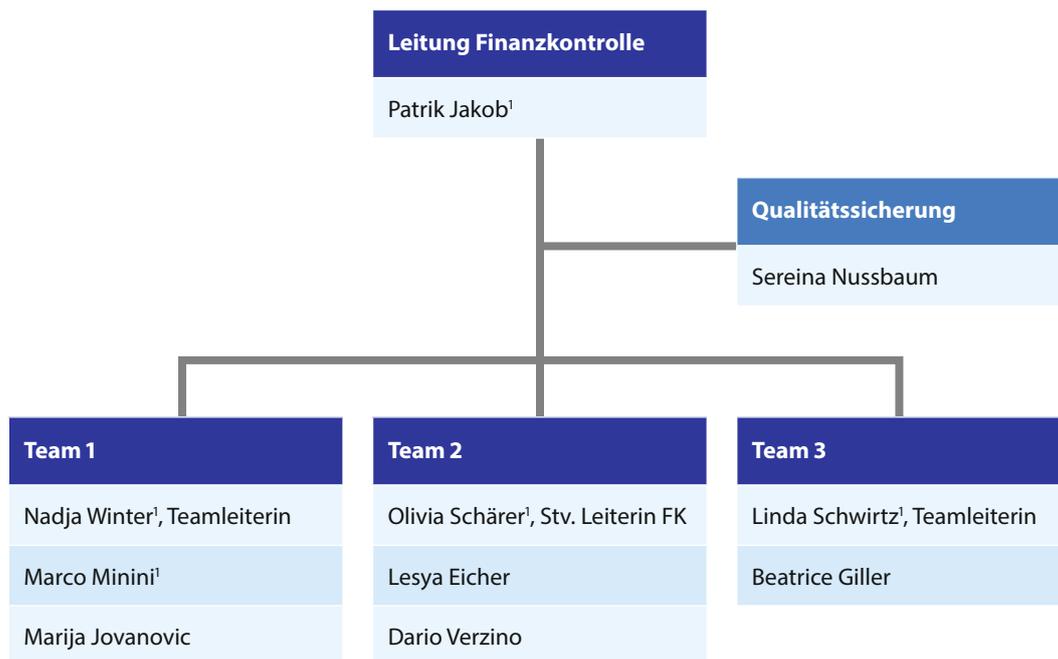
Im Kalenderjahr 2020 gingen 8 Meldungen über das Meldeportal ein und wurden wie folgt kategorisiert und bearbeitet:

Kategorie	Anzahl Meldungen	Erläuterungen
A Nichts tun	1	Hier handelt es sich um Meldungen, die offensichtlich keine sind, bspw. wenn ein folgender Text erfasst wird: «sdlfjslkdjfskd»
B Abklären	6	Diese Meldungen werden von der Finanzkontrolle sorgfältig geprüft. In der Regel kann ein Hinweis im Rahmen einer geplanten Prüfung überprüft werden.
C Dringend abklären	–	Hier handelt es sich um Meldungen mit erhöhter Dringlichkeit, bspw. aufgrund des Schweregrads oder der nur kurzfristig möglichen Überprüfung.
D Weiterleiten	1	Bei Hinweisen auf schädigendes Verhalten, welches nicht finanzrelevant ist, werden Hinweisgebende auf die dafür geeigneten Stellen, bspw. die Ombudsstelle, hingewiesen.

4 FINANZKONTROLLE INTERN

4.1 ORGANISATION

Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist in drei Teams organisiert, welche die ihnen zugeteilten Prüfungsschwerpunkte bearbeiten.

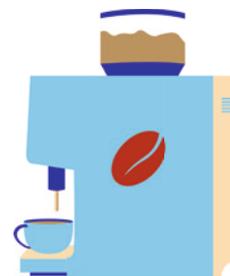


¹ zugelassene Revisionsexpert:in RAB



4.2 PERSONALBESTAND

Die Finanzkontrolle verfügt gemäss bewilligtem Stellenplan über sieben Vollzeitstellen sowie eine Ausbildungsstelle, verteilt auf 10 Personen. Per Ende Juli 2020 hat die langjährige Leiterin, Frau Sandra Berberat Kecerski, die Finanzkontrolle verlassen, und im Januar 2021 hat Herr Patrik Jakob sein Amt als neuer Leiter angetreten. In der Zwischenzeit hatte Frau Olivia Schärer die Geschicke der Finanzkontrolle ad interim geleitet.



	Stelleneinheiten
Personalbestand per 1. Juli 2020	6.05
ein Austritt	- 1.00
zwei Eintritte	+ 1.80
Personalbestand per 30. Juni 2021	6.85
plus eine Ausbildungsstelle	0.80

4.3 FINANZEN

Das Budget der Finanzkontrolle wird vom Grossen Gemeinderat bestimmt. Die Finanzaufstellung der Finanzkontrolle wird im Teil B der Stadtrechnung publiziert und durch eine von der Aufsichtskommission des Grossen Gemeinderats eingesetzte Revisionsstelle geprüft.

4.4 AUS- UND WEITERBILDUNG

Sämtliche Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sind den Anforderungen an die Finanzaufsicht entsprechend ausgebildet und verfügen über umfassendes Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz. Zudem wirken sie in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung mit zwecks Austausch von Best-Practice-Methoden.



4.5 MITGLIEDSCHAFTEN

Die Finanzkontrolle und/oder deren Mitarbeitende sind Mitglieder der folgenden Fachvereinigungen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse
- Schweizerischer Verband für interne Revision (SVIR)

4.6 KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine stufengerechte Kommunikation der Prüferkenntnisse wie auch auf einen laufenden Informationsaustausch mit den geprüften Stellen. Dies erfolgt, neben der schriftlichen Berichterstattung über die Einzelrevisionen, mittels Planungs- und Schlussbesprechungen. Mit dem Leiter der Finanzkontrolle findet zudem ein jährlicher resp. mehrmals jährlicher Austausch mit der Ratsleitung, der Aufsichtskommission, den ständigen Kommissionen, dem Stadtrat und dem Bezirksrat statt.

5 AUSBLICK

Auch in der kommenden Planungsperiode werden die aus der Finanzkontrollverordnung abgeleiteten finanztechnischen und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen.

Die digitale Transformation durchdringt und verändert stetig bestehende Abläufe und gewohnte Arbeitsroutinen und führt damit auch zu Anpassungen in den zugehörigen Steuerungs- und Überwachungsprozessen. Wir werden im Rahmen unserer Finanzaufsichtsprüfungen und durch das Setzen thematischer Schwerpunkte die mit diesen Entwicklungen einhergehenden Veränderungen in Prozessen sowie ihre Auswirkungen auf Risiken in unseren Jahres- und Mehrjahresplänen angemessen abbilden.

In der zweiten Jahreshälfte wird sich die Finanzkontrolle einem externen Quality-Peer-Review unterziehen. Dabei wird unser Qualitätssicherungssystem als Ganzes sowie die Einhaltung der Berufs- und relevanten Prüfungsstandards bei einzelnen Mandaten von einer qualifizierten externen Stelle überprüft werden.





Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
052 267 52 09
finanzkontrolle@win.ch

Winterthur, Mai 2021